



Radar Bulletin Dezember 2021 (26.11. – 16.12.2021)

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. **Hinweis:** Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen: [ADIS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DIS-CONTROLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Meldungen	
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in Europa und Russland .
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Europa und anderen Regionen.
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin November 2021				
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Ausbrüche in der Türkei und in den Palästinensischen Autonomiegebieten
			WNF	West-Nil-Fieber (WNF): Fälle in Italien .
			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: keine neuen Fälle in Italien .
			Bluetongue	Bluetongue: BTV-4: Ausbrüche in Italien .
-	<i>Eilmeld.</i>		IBR	Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR): keine neuen Ausbrüche in Österreich , Ausbrüche in Deutschland .
Ausschlussuntersuchungen auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz				
Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz				

Zusätzliche Information:

	Coronavirus	Das BLV beantwortet die häufigsten Fragen der Bevölkerung und der Fachleute zu den Folgen der ausserordentlichen Situation wegen des Coronavirus für den Veterinärbereich: FAQs .
---	--------------------	---



Im Berichtszeitraum wurden weiterhin fast täglich Ausbrüche bzw. Fälle von HPAI bei Haus- und Wildvögeln aus Europa gemeldet (siehe Tabelle unten), und es kamen weitere, neu betroffene Länder hinzu: Erstmals in dieser Saison meldete **Österreich** HPAI aus einer Geflügelhobbyhaltung in Niederösterreich sowie bei zwei Höckerschwänen in Wien; **Portugal** meldete HPAI in einer Geflügelhobbyhaltung; **Luxemburg** meldete HPAI bei 3 Gänsen und **Griechenland** bei einem Höckerschwan (alle H5N1).

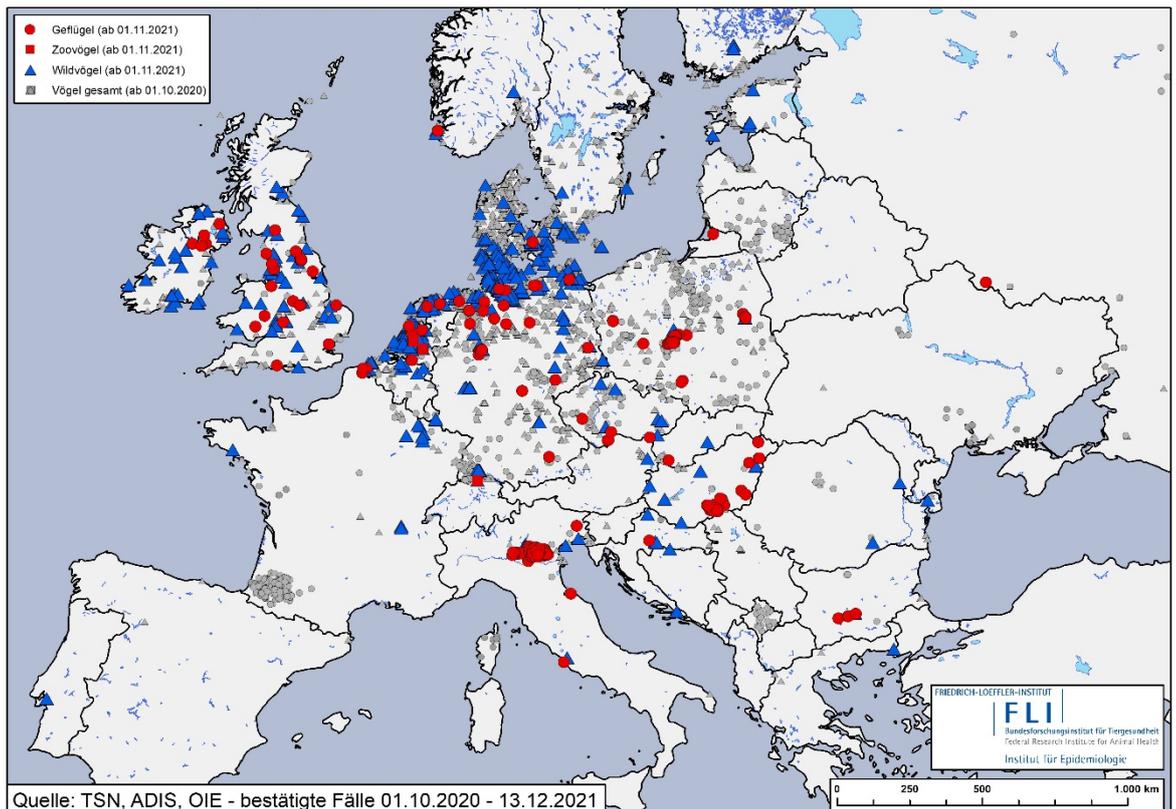
Wie im Vormonat kamen die meisten Meldungen bei Nutzgeflügel aus **Italien** (87, hpts. Subtyp H5N1), v.a. aus der Region Venetien, die eine hohe Geflügeldichte (v.a. Masttruten) aufweist. Auch **Deutschland** verzeichnete wieder einige Ausbrüche in Geflügelhaltungen (13, alle H5N1).

In der **Schweiz** wurden seit dem HPAI H5N1-Ausbruch in einer Hobbyhaltung mit Hühnern und Wasservögeln im November 2021 (Radar Bulletin [November 2021](#)) keine weiteren Nachweise bestätigt.

Bei Wildvögeln wurden wie im Vormonat die meisten Fälle aus **Deutschland** (93, alle H5N1) sowie aus den **Niederlanden** (43, meist H5N1, ein H5N8) gemeldet. Aus **Grossbritannien**, das im Vormonat noch viele Fälle verzeichnet hatte, wurden im Dezember 2021 keine Fälle bei Wildvögeln gemeldet.

Nachfolgende Karte zeigt die in ADIS sowie an die OIE gemeldeten HPAI-Fälle bei Haus- und Wildvögeln: aktuelle Fälle vom 01.11.2021 bis 13.12.2021 in blau und rot, ältere Fälle vom 01.10.2020 bis 31.10.2021 in grau.

Situation



Erklärung zur Kartenlegende: Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Nutz-)Geflügel; Zoovögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.



Die aktuellen HPAI-Fälle vom 01.10.2021 bis 13.12.2021 verteilen sich wie folgt auf folgende Länder (Meldungen an ADIS bzw. für Grossbritannien und Russland an die OIE):

Land	Okt. 2021		Nov. 2021		Dez. 2021	
	Nutz- geflügel	Andere, Wildvögel	Nutz- geflügel	Andere, Wildvögel	Nutz- geflügel	Andere, Wildvögel
Belgien				11	2	1
Bosnien und Herzegowina				1		
Bulgarien			1	1	3	
Dänemark		2	1	22		10
Deutschland	1	25	17	215	13	93
Estland	1	3		4		1
Finnland		5		4		
Frankreich			1	4	1	6
Griechenland						1
Grossbritannien*	0	19	19	56	5	0
Irland			2	20	2	9
Italien	4		112	5	87	3
Kroatien			1	4		
Luxemburg				2		
Niederlande	2		6	45		43
Norwegen			2	3		
Österreich				1		2
Polen			27	3	13	1
Portugal						1
Rumänien				1		2
Schweden		1		9		2
Schweiz				1		
Serbien		1				
Slowakei			1	2		
Tschechien			4	4	1	1
Ungarn			25	3	11	3
Ukraine		1				1
Russland*	4	31	4	8	1	0
Gesamt	11	80	217	417	162	180

* Aufgrund eines Auswertefehlers war die im Radar Bulletin November 2021 angegebene Anzahl Meldungen zu hoch.

Kommentar

Der aktuelle HPAI-Seuchenzug ist weiterhin hochdynamisch. Die EU-Kommission schätzt diesen bereits als ebenso schwer ein wie den Seuchenzug der vorigen Saison. Sie ermahnte ihre Mitglieder, unbedingt die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Vermeidung eines Eintrags in Geflügelhaltungen durchzusetzen. Ihrer Einschätzung nach hatten in den ersten Wochen des Seuchenzugs höchstwahrscheinlich signifikante Versäumnisse bei Biosicherheit, Seuchenbereitschaft und Kontrollmassnahmen zu einer Häufung von Sekundärausbrüchen in einigen Mitgliedstaaten in Gebieten mit höherem Risiko (hohe Geflügeldichte) geführt (siehe auch [PAFF](#)).

Im Dezember 2021 bestimmte H5N1 fast vollständig das Seuchengeschehen. Im Berichtszeitraum wurde fast ausschliesslich der Subtyp H5N1 nachgewiesen, nur ein einziges Mal H5N8 (Wildvogel in Niederlanden).

Folgen für die Schweiz



Die Untersuchungen in den Schutz- und Überwachungszonen rund um den von HPAI betroffenen Betrieb im Kanton Zürich ergaben keine neuen Fälle von Aviärer Influenza. Die Zonen können deshalb per 27.12.2021 aufgehoben werden. Die Gefahr eines erneuten Auftretens von Aviärer Influenza in der Schweiz bleibt aber weiterhin hoch. Deshalb wurden um alle grösseren Gewässer der Schweiz Kontroll- und Beobachtungsgebiete eingerichtet (mehr dazu unter [Vogelgrippe](#)).

Jeder Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln ist zu verhindern. Geflügelhaltende sind dringend aufgerufen, Folgendes zu beachten:

- Fütterung und Tränkung in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Geflügelstall
- Strikte Einhaltung der Biosicherheitsmassnahmen vor dem Betreten der Stallungen (Schuhwechsel, Überkleid für die Stallung, Händedesinfektion)

Aktuelle Informationen zur Situation in der Schweiz und zu Biosicherheitsmassnahmen sind zu finden unter [Vogelgrippe](#) und [Geflügel halten / Krankheiten](#), wie auch eine [Infografik](#) für Geflügelhalter.



Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen.

Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.

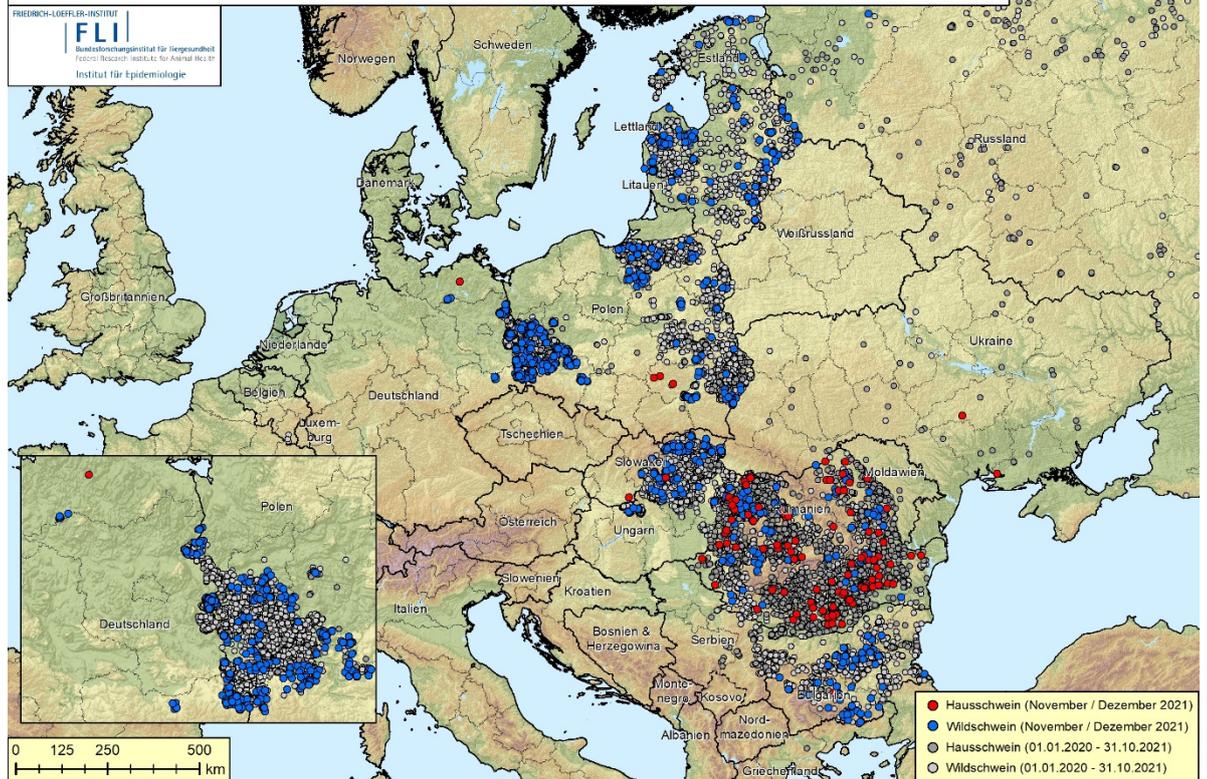
Die Überwachung von Wildvögeln ist wichtig für das Erkennen einer allfälligen Viruszirkulation. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel stossen, sind gebeten, diese nicht zu berühren und der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der [BLV-Webseite](#) zu finden.

In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) [2021/641](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU [2021/2168](#)) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) [2021/404](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2021/2172](#)) und die Durchführungsverordnung (EU) [2021/405](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2021/1469](#)) geregelt. Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ([EDAV-DS-EDI](#)).

Quellen / Links

[ADIS](#), [OIE-Wahis](#), [AHO](#), [EFSA](#), [FLI](#), [DEFRA](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#)


Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Ungarn, Ukraine - November / Dezember 2021 Datenquelle: ADIS / OIE / TSN (Stand: 13.12.2021 - 09:25 Uhr)


Situation

Karte ASP: Vom 1. November bis 13. Dezember 2021 im ADIS sowie an die OIE gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.

Hausschweine

Aus **Rumänien** wurden im Berichtszeitraum erneut zahlreiche Ausbrüche (35) gemeldet. Betroffen waren wieder fast ausschließlich Kleinhaltungen, aber auch ein Betrieb mit knapp 3.000 Tieren in der Nähe von Bukarest. Die **Slowakei** meldete zwei Ausbrüche in Betrieben mit jeweils um die 20.000 Tieren im Süden bzw. Südwesten des Landes, die **Ukraine** einen weiteren Ausbruch in einer Kleinhaltung mit nur vier Tieren.

Auch **Russland** meldete zwei Ausbrüche.

Wildschweine

Im Berichtszeitraum erfolgten in **Deutschland** zwei weitere Nachweise der ASP beim Wildschwein im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Mecklenburg-Vorpommern – neben 97 Nachweisen in den bereits länger bekannten Verbreitungsgebieten.

Im Dezember 2021 meldete **Polen** erneut die meisten ASP-Fälle bei Wildschweinen (159), gefolgt von **Deutschland** (99, s. o.). Zu den weiteren Nachweisen in Europa siehe Tabelle ASP.

Ein Fall bei einem Wildschwein wurde aus **Russland** gemeldet. Auch **Malaysia** melde Fälle bei Wildschweinen.



	Okt. 2021		Nov. 2021		Dez. 2021	
	HS	WS	HS	WS	HS	WS
Bulgarien	0	53	1	68	0	12
Deutschland	0	244	1	318	0	99
Estland	0	10	0	11	0	1
Lettland	0	44	0	57	0	41
Litauen	0	76	0	75	0	58
Polen	9	174	3	432	0	159
Rumänien	123	33	104	74	35	46
Slowakei	1	51	0	72	2	28
Ukraine	0	0	2	1	1	0
Ungarn	0	14	0	28	0	18
Gesamt	133	699	111	1136	38	462

Tabelle ASP: Gemeldete ASP-Ausbrüche/-Fälle bei Haus- (HS) und Wildschweinen (WS) vom 1. September 2021 bis 13. Dezember 2021 (Quelle: [ADIS, OIE-WAHIS](#)).

Die Zahlen bei Hausschweinen beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen auf Einzeltiere.

Die Fallzahlen im Dezember 2021 werden sich aufgrund von Nachmeldungen nach Redaktionsschluss voraussichtlich noch erhöhen.

Kommentar

Hausschweine

Seit Oktober 2021 meldete lediglich **Rumänien** regelmässig hohe Anzahlen von Ausbrüchen. Die Gesamtzahl der Ausbrüche ist saisonal bedingt rückläufig (Tabelle ASP; Sept. 2021: 243 Ausbrüche).

Wildschweine

Die ASP war in Mecklenburg-Vorpommern erstmals im [November 2021](#) in einem Hausschweinebetrieb und bei insgesamt fünf Wildschweinen nachgewiesen worden. Bei den nun positiv getesteten Wildschweinen handelt es sich um Totfunde in unmittelbarer Nähe der ersten Nachweise beim Wildschwein in Mecklenburg-Vorpommern bzw. ca. 10 km nordöstlich von diesen (vgl. Detaildarstellung in Karte ASP). Die Fundorte liegen etwa 60 km vom betroffenen Hausschweinebetrieb entfernt. Die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung im Wildschweinebereich hat nach wie vor höchste Priorität. Die Jägerschaft wurde nochmals aufgerufen, alle seuchenhygienischen Massnahmen bei der Jagd einzuhalten.

Die aktuellen Restriktionszonen finden sich [hier](#).

Das FLI stellt einen [Film](#) zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung.

Folgen für die Schweiz



Für die Schweiz bleibt das Risiko einer Einschleppung der ASP unverändert hoch. Es wird eindringlich vom Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern. Nach Jagdreisen in betroffenen Gebieten müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der [BLV-Webseite](#)).

Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für [Schweinehalter](#) sowie [Hobbyhaltungen von Schweinen](#)). Tierhalter können mittels folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: [Gesunde Nutztiere - Biosicherheits Check \(gesunde-nutztiere.ch\)](#). SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: [ASP Risikoampel Schweiz | SUISAG](#).

Bei unklaren Symptomen sollten Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels [Ausschlussuntersuchung](#) auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin [November 2021](#) wurden auf 12 Betrieben [Ausschlussuntersuchungen](#) auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ. Das IVI hat ein Video «[Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?](#)» erstellt.

Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen [Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein](#) untersucht. Seit dem letzten Radar Bulletin [November 2021](#) wurden 33 Wildschweine im [Früherkennungsprogramm](#) untersucht, mit negativem Ergebnis.

In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) [2021/605](#) (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) [2021/2110](#)) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) [2021/2021](#) wurden die Sofortmassnahmen um den Ausbruch bei Hausschweinen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland festgelegt. Dieser gilt bis zum 15. Februar 2021. Das Gebiet um den Fall bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern wurde hingegen bereits in die Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 aufgenommen.

Krankheit		Afrikanische Schweinepest (ASP) – Europa, Russland, Asien 
	Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.	
Quellen / Links	FAO , OIE , ProMED , ADIS , PAFF , EFSA , EMPRES-i	Für weitere Informationen siehe BLV , FLI , Brandenburg , Sachsen , Mecklenburg-Vorpommern . EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte . Interaktive Karten zum Geschehen in Polen und Lettland .

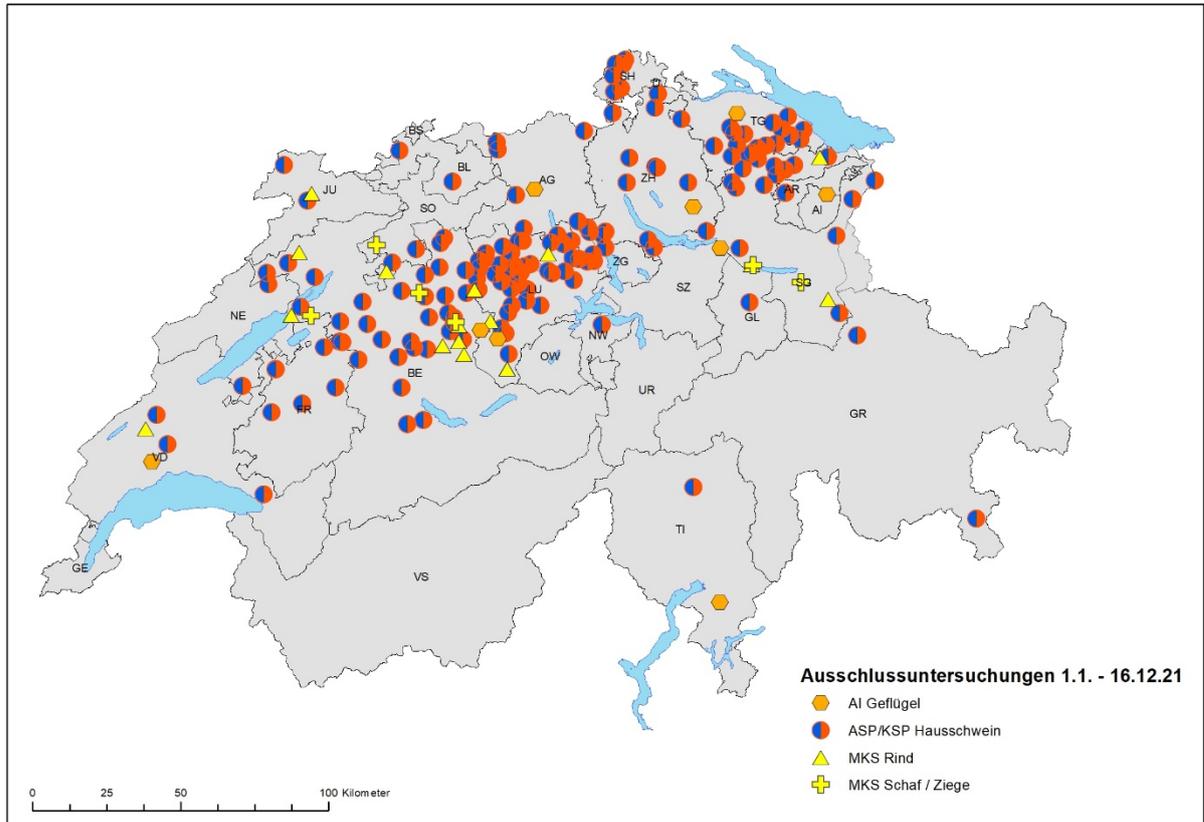
Kurzmeldungen und aktualisierte Meldungen vom Radar Bulletin November 2021 		
Maul- und Klauen-seuche (MKS)	<p>Im Berichtszeitraum wurden drei Ausbrüche von MKS aus der Türkei nachgemeldet, die bereits im Oktober 2021 bestätigt worden waren.</p> <p>Am 14.12.2021 meldeten die Palästinensischen Autonomiegebiete einen Ausbruch. Der Serotyp ist noch nicht bekannt.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist.</p> <p>EuFMD stellt ein Lernvideo (in Englisch) zur Verfügung, um LandwirtInnen in Gebieten zu sensibilisieren, die derzeit frei von MKS sind.</p> <p>Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem Merkblatt Maul- und Klauenseuche zu finden. Seit dem letzten Radar Bulletin November 2021 wurden auf 2 Betrieben Ausschlussuntersuchungen auf MKS mit negativem Ergebnis durchgeführt.</p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>
West-Nil-Fieber (WNF)	<p>Italien meldete im Berichtszeitraum sieben Fälle bei Equiden in Norditalien (Lombardei, Piemont, Emilia-Romagna) nach, die bereits zwischen Anfang September und Anfang November dieses Jahres bestätigt worden waren.</p> <p>In Deutschland kam es im Berichtszeitraum zu keinem neuen Nachweis von WNV.</p> <p>Das ECDC geht von einer Übertragungssaison von Juni bis November aus. Das letzte Update auf der Berichtseite des ECDC erfolgte am 12. November (siehe auch November 2021): Seit Beginn der Übertragungssaison wurden 139 menschliche Infektionen aus der Europäischen Union gemeldet – ganz überwiegend aus Griechenland (57) und Italien (55). Damit wurden 2021 deutlich weniger Fälle gemeldet als im Vorjahr (336 humane Fälle).</p> <p>In der Schweiz wurde das WNF bislang weder bei Menschen noch bei Tieren nachgewiesen. Durch das Melden von Pferden mit ZNS-Symptomatik über die Melde- und Informationsplattform Equinella und deren Untersuchung auf WNF kann ein potentielles WNF-Geschehen in der Schweiz frühzeitig erkannt werden. In der Schweiz können Pferde gegen WNF geimpft werden.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
Kleiner Beutenkäfer	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin November 2021 meldete Italien keine neuen Fälle von <i>Aethina tumida</i> aus Kalabrien (IZSVE; OIE). Um eine mögliche Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz schnell zu erkennen, wurde auch in diesem Jahr von Mai bis Oktober das Früherkennungsprogramm Apinella durchgeführt. Es wurden keine Hinweise auf den Kleinen Beutenkäfer gefunden. Genauere Informationen können dem Jahresbericht 2021 entnommen werden.</p> <p>In den Wintermonaten werden keine Bienen und Hummeln in die Schweiz importiert, somit ist die Gefahr, dass der Käfer zurzeit in die Schweiz eingeschleppt wird, klein.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
Bluetongue (BT)	Seit dem letzten Radar Bulletin November 2021 haben die Meldungen von klinischen Fällen von BTV-4 bei Schafen auf Sardinien, Italien , weiter zugenommen, jedoch weniger stark als in den letzten Monaten. Seit der Erstmeldung (August 2021) wurden über 3'000 Ausbrüche mit mehr als	



	<p>34'000 verstorbenen Schafen gemeldet (ISZ). Die Tiere gehören der lokalen Rasse des Sarda-Schafs an, das als hoch anfällig gegenüber der Blauzungkrankheit gilt (Promed).</p> <p>In der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine BT-Zone für BTV-8 (aktuelle Situation siehe BLV-Webseite mit Karten der Fälle der letzten 3 Jahre). Es gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungkrankheit. Der Tierverkehr innerhalb der BT-Zone unterliegt keinen Beschränkungen.</p> <p>Für den EU-Verkehr sind die in den TRACES-Bescheinigungen zu bestätigenden Garantien in den Delegierten Verordnungen (EU) 2020/688 (Verbringen «INTRA-Landtiere») und (EU) 2020/689 («Überwachung und Seuchenstatus») festgelegt.</p> <p>Die EU informiert auf ihrer Webseite (Bluetongue) über die Bedingungen unter dem neuen Tiergesundheitsrecht. In Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2021/1911) sind alle Gebiete mit Status seuchenfrei (alle Serotypen) aufgeführt. In der Karte zum BT-Status sind sie weiss dargestellt. Im Moment gibt es keine Mitgliedstaaten mit anerkanntem Tilgungsprogramm. Informationen zum Verbringen: Webseiten Export von Tiere und Tierprodukten in die EU und Schutzmassnahmen.</p>	
<p>Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR)</p>	<p>Nachdem Österreich Ende November 2021 (siehe Radar Bulletin November 2021) einen IBR-Ausbruch in einem Milchviehbetrieb in Tirol gemeldet hatte, wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Ausbrüche gemeldet. Die Abklärungen zur Infektionsquelle des betroffenen Betriebs sowie in einem Kontaktbetrieb laufen noch. Der Zukauf von Tieren ist ein wichtiger Risikofaktor. Der erste Nachweis der Krankheit im betroffenen Betrieb war bei zwei aus Deutschland importierten Rindern erfolgt (Land Tirol).</p> <p>Aus Deutschland, das 2021 bereits zuvor einzelne IBR-Ausbrüche gemeldet hatte (siehe Radar Bulletins November 2021, August 2021 und Februar 2021), wurden im Berichtszeitraum zwei Ausbrüche in Rinderhaltungen im Landkreis Borken (Nordrhein-Westfalen) gemeldet.</p> <p>Deutschland und Österreich sind als frei von IBR anerkannt (siehe Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2021/1911)). Einzelne Ausbrüche können dennoch immer wieder vorkommen.</p>	



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 16.12.2021 - mbi

Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 16. Dezember 2021 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

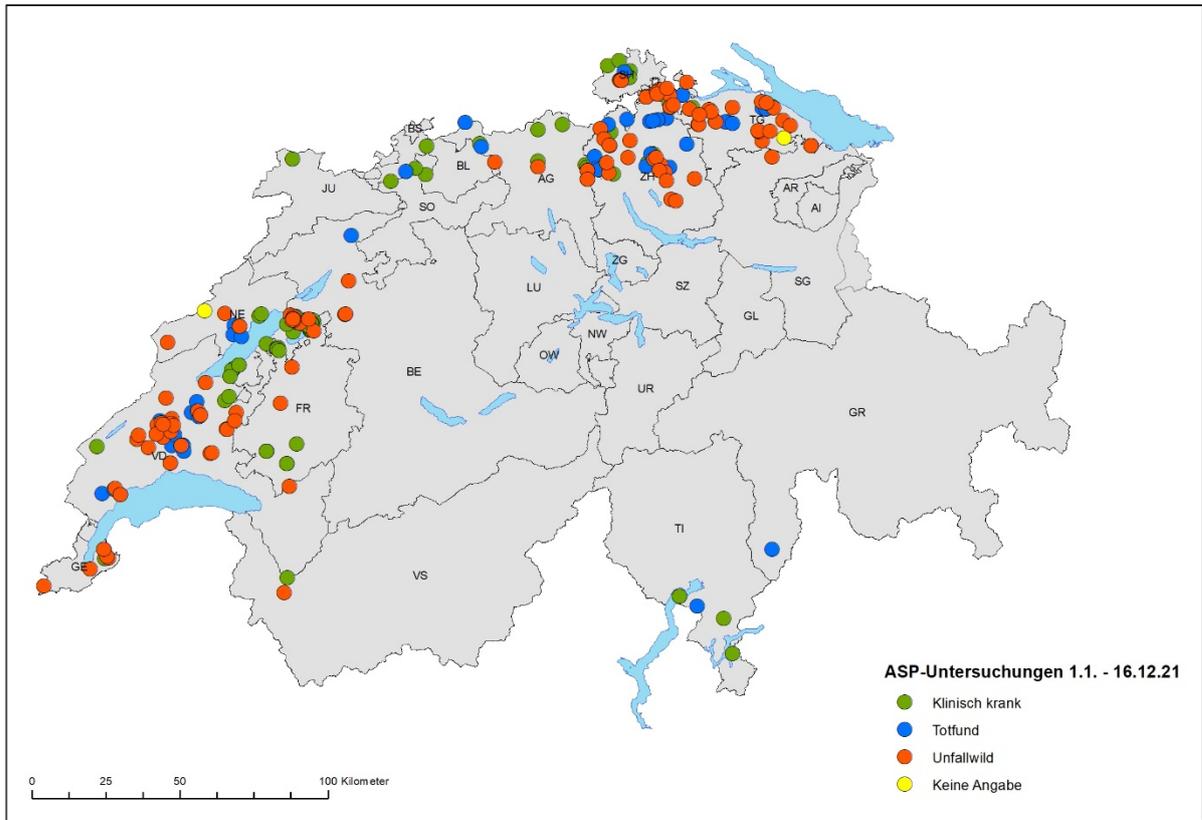
Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [November 2021](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	ASP/KSP	19.10.2021	PathoPig	Schwein	3	negativ
LU	MKS	22.10.2021	Tierarzt	Rind	1	negativ
LU	ASP/KSP	22.10.2021	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	AI/ND	15.11.2021	Tierhalter	Huhn	1	negativ
FR	ASP/KSP	24.11.2021	PathoPig	Schwein	1	negativ
JU	ASP/KSP	24.11.2021	PathoPig	Schwein	3	negativ
FR	ASP/KSP	25.11.2021	PathoPig	Schwein	3	negativ
SH	ASP/KSP	26.11.2021	Tierarzt	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	01.12.2021	PathoPig	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	02.12.2021	Tierarzt	Schwein	6	negativ
VD	MKS	02.12.2021	Labor	Rind	1	negativ
VD	AI/ND	06.12.2021	Tierarzt	Truthahn	1	negativ
AG	ASP/KSP	07.12.2021	Labor	Schwein	1	negativ
TG	AI/ND	07.12.2021	Kanton	Huhn	1	negativ
BE	ASP/KSP	08.12.2021	Labor	Schwein	3	negativ

BE	ASP/KSP	08.12.2021	PathoPig	Schwein	3	negativ
LU	ASP/KSP	08.12.2021	PathoPig	Schwein	3	negativ



Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 16.12.2021 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 16. Dezember 2021 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

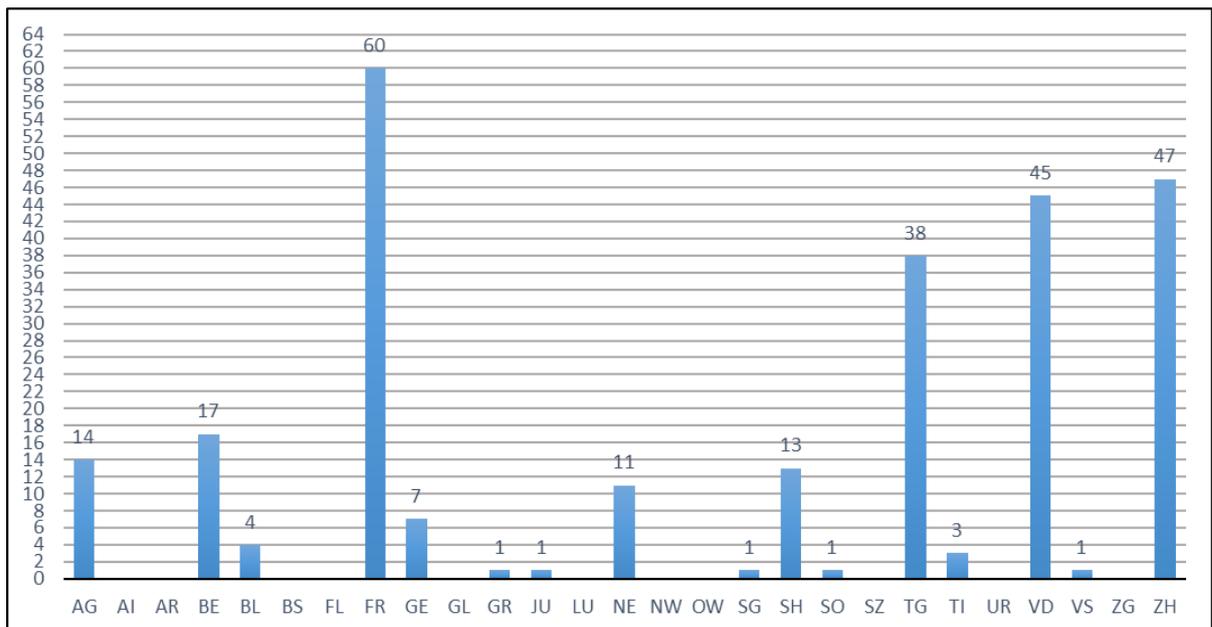


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2021 bis 16. Dezember 2021 nach Kanton

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [November 2021](#).

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
ZH	21.11.2021	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
FR	22.11.2021	Jagdprobe klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
FR	23.11.2021	Jagdprobe klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
BE	23.11.2021	Unfallwild	Frischling, gestreift	1	negativ
TG	23.11.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
TG	23.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
VD	23.11.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
VD	24.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
VD	24.11.2021	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	24.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
VD	24.11.2021	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
BE	25.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
ZH	26.11.2021	Jagdprobe klinisch krank	Adult	1	negativ
TG	27.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
ZH	29.11.2021	Totfund Einzeltier	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	29.11.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
TG	30.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
SH	30.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
VD	30.11.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
ZH	30.11.2021	Unfallwild	Adult	1	negativ
TG	01.12.2021	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
BE	02.12.2021	Totfund Einzeltier	Frischling, rot	1	negativ
ZH	02.12.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
TG	02.12.2021	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	02.12.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
TG	03.12.2021	Unfallwild	Frischling, gestreift	1	negativ
NE	07.12.2021	Totfund Einzeltier	Adult	1	negativ
SH	07.12.2021	Jagdprobe klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
VD	07.12.2021	Unfallwild	Frischling, rot	1	negativ
TG	09.12.2021	Jagdprobe klinisch krank	Adult	1	negativ
ZH	09.12.2021	Jagdprobe klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
GE	09.12.2021	Unfallwild	Überläufer (subadult)	1	negativ
TG	11.12.2021	Unfallwild	Frischling, gestreift	1	negativ

Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.